

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM: 19.05.2015

ÜBERARBEITUNGSDATUM: 07.08.2017

ERSETZT FASSUNG VOM: 19.05.2015

VERSION: 2.0**1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	Lötlwasser / Soldering Liquid
Produktcode	8267
SDB Nummer	944
Synonyme	Nr. 1V
Produktverwendung	Öffentliche Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Weichlöten
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

STANNOL GmbH & Co KG
 Haberstr. 24
 42551 Velbert
 Germany
 Tel: +49 (0) 2051/3120-332
 E-Mail: sdb@stannol.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 02051/3120-332 (Mo. - Fr. 08:00 - 16:00)

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsgefahren	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335	Kann die Atemwege reizen.
Umweltgefahren	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr
Enthält	Zinkchlorid
Gefahrenhinweise	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
Allgemeines	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention	
P260	Dampf, Nebel nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
.	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
Lagerung	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
Entsorgung	
P501	Entsorgen Sie Inhalt und Behälter in autorisierter Abfallentsorgungsanlage.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
Zinkchlorid	7646-85-7 231-592-0 030-003-00-2	5 - < 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	(C >= 5) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser waschen. Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Berührung mit den Augen	Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verbrennung der oberen Verdauungs- und Atemwege.
--------------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO ₂ oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte	Feuer könnte eine Kombination aus reizenden, ätzenden und giftigen Gasen produzieren.
----------------------------------	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.
Löschanweisungen	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.
------------------	--

Notfallmaßnahmen	Unbeteiligtes Personal fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.
------------------	--

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.
------------------	--

Notfallmaßnahmen	Unbeteiligtes Personal fernhalten.
------------------	------------------------------------

6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.
----------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	Große ausgelaufene Mengen: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material aufwischen (z.B. Wischtuch). Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
---------------------	---

- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte** Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Vorsicht bei Handhabung/Lagerung. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weichlöten.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten .

Überwachungsmethode

Standardüberwachungsverfahren befolgen

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effect Konzentration

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten

Materialien für Schutzkleidung Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden

Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

Augenschutz Schutzbrille oder Gesichtsschutz mit Sicherheitsgläsern

Hautschutz

Handschutz Schutzhandschuhe tragen

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> 0,35	EN 374 Handschuh-Empfehlung: Dermatrill® 740 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe www.kcl.de) oder vergleichbares Produkt.

Sonstige Schutzmaßnahmen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Wenn die Ingenieurkontrollen keine Luftschadstoffkonzentrationen unterhalb der empfohlenen Grenzwerte (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzwerte festgestellt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Anmerkungen
EN 141, Atemschutzgerät mit Filter	B-Filter (grau)		

Schutz gegen thermische Gefahren
 Begrenzung und Überwachung der
 Umweltexposition
 Begrenzung und Überwachung der
 Verbraucherexposition

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
 Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzen in die
 Umwelt informieren.
 Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der
 Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen.
 Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um
 Kontaminationen zu entfernen.

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Aussehen	Flüssigkeit.
Farbe	Farblos.
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
pH Lösung	6 (10%)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	100 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,09 g/cm³
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Stoffen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel. Säuren. Ammonia. Chlor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gemisch

Name	Methode	Typ	Expositionsweg	Wert	Einheit	Spezies	Bemerkungen
Lötlösung / Soldering Liquid		ATE	oral	> 2000	mg/kg		(errechneter Wert)

Stoff

Name	Methode	Typ	Expositionsweg	Wert	Einheit	Spezies	Bemerkungen
Zinkchlorid (7646-85-7)		LD50	oral	350	mg/kg	Ratte	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut							Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/-reizung							Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit
Sensibilisierung der Atemwege/Haut							Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität							Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität							Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität							Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition							Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition							Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr							Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome							Wahrscheinliche Expositionsweg: Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: Siehe Abschnitt 4.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität

Stoff / Produkt	Tropische Ebene	Spezies	Typ	Wert	Dauer	Bemerkungen
Zinkchlorid (7646-85-7)	Krebstier	Daphnia magna	EC50	0,33 mg/l	48 h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Lötlösung / Soldering Liquid

Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien eines PBT- oder vPvB Stoffes erfüllt.
--------------------------------	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EAK-Code	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
11 05 04*	gebrauchte Flussmittel
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.	1840
UN-Nr. (IMDG)	1840
UN-Nr. (IATA)	1840
UN-Nr. (ADN)	1840
UN-Nr. (RID)	1840

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	ZINKCHLORID, LÖSUNG
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	ZINC CHLORIDE SOLUTION
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Zinc chloride solution
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	ZINKCHLORID, LÖSUNG
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	ZINKCHLORID, LÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	8
Gefahrzettel (ADR)	8
IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	8
Gefahrzettel (IMDG)	8
IATA	
Transportgefahrenklassen (IATA)	8
Gefahrzettel (IATA)	8
ADN	
Transportgefahrenklassen (ADN)	8
Gefahrzettel (ADN)	8

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	8
Gefahrzettel (RID)	8
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	III
Verpackungsgruppe (IMDG)	III
Verpackungsgruppe (IATA)	III
Verpackungsgruppe (ADN)	III
Verpackungsgruppe (RID)	III
14.5. Umweltgefahren	
Umweltgefährlich	Ja
Meeresschadstoff	Ja
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Landtransport	
Klassifizierungscode (ADR)	C1
Begrenzte Mengen (ADR)	5L
Verpackungsanweisungen (ADR)	P001, IBC03, LP01, R001
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	80
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	E
Seeschiffstransport	
Sonderbestimmung (IMDG)	223
Begrenzte Mengen (IMDG)	5 L
Verpackungsanweisungen (IMDG)	P001, LP01
EmS-Nr. (Brand)	F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-B
Ladungskategorie (IMDG)	A
Lufttransport	
PCA freigestellte Mengen (IATA)	E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	852
Max. PCA Nettomenge (IATA)	5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	856
Max. CAO Nettomenge (IATA)	60L
Sonderbestimmung (IATA)	A3
ERG-Code (IATA)	8L
Binnenschiffstransport	
Klassifizierungscode (ADN)	C1
Begrenzte Mengen (ADN)	5 L
Bahntransport	
Klassifizierungscode (RID)	C1
Begrenzte Mengen (RID)	5L
Verpackungsanweisungen (RID)	P001, IBC03, LP01, R001
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	80
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
Nicht anwendbar.	

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar

Lötlwasser / Soldering Liquid	3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
-------------------------------	--

Lötlwasser / Soldering Liquid	3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1
-------------------------------	---

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitschutz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 3.

Seveso Information

E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt 1 - Abschnitt 16.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung .
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG.
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.
EC50	Mittlere effektive Konzentration .
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung.
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
LC50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.

OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff .
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SDB	Sicherheitsdatenblatt.
STP	Kläranlage.
TLM	Median Toleranzgrenze.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
SDS	Sicherheitsdatenblatt.
OEL	Begrenzung der beruflichen Exposition.
RRN	REACH Registrierungsnummer.
CAO	Nur Frachtflugzeug.
PCA	Passagier- und Frachtflugzeuge.

Datenquellen VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..

Schulungshinweise Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4.	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B.	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B	H314	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.